

Stadt Friedrichshafen

Öffentliche Zustellung

gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg LVwZG

Aufhebungsbescheid BSO 108.51 ka-OhaZU+GB, 25.03.2026

Ikechukwu Innocent Ohagwu

Wachirweg 20

88045 Friedrichshafen

Am 25.03.2026 wurde ein Bescheid mit dem Aktenzeichen BSO 108.51 ka-OhaZU+GB gegen Sie erlassen. Da Sie unter der uns letzten bekannten Anschrift nicht zu erreichen sind, wird der Bescheid hiermit öffentlich zugestellt.

Mit Ablauf der zweiwöchigen Bereitstellungsfrist gilt der Bescheid als zugestellt.

Außerdem kann der Bescheid bei der Stadt Friedrichshafen, Adenauerplatz 1, in den Amtsräumen des Amtes für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung, 2. OG, Zimmer 2.04 und 2.06, von Ihnen zu den regulären Öffnungs- und Besuchszeiten eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie gegebenenfalls einen Termin.

Wir weisen Sie hiermit auch darauf hin, dass Sie Rechte verlieren können, wenn Sie sich nicht innerhalb der Frist bei uns melden.

Friedrichshafen, 05.05.2026

Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung
Abt. öffentliche Sicherheit

Die öffentliche Zustellung wird unter www.bekanntmachungen.friedrichshafen.de bereitgestellt:

von 06.05.2026 bis 20.05.2026